

Der 420-Franken-Schwindel



Dr. Ulrike C. Garber, Vizepräsidentin
Ärzttekammer (Foto: ZVG)

In Zeitungsartikeln, bei Informationsveranstaltungen, im Radio oder Fernsehen - ein Argument für die KVG-Revision wird regierungsseitig immer wieder prominent platziert: Durch die höheren Franchisen und Selbstbehalte sinke die Prämie um 35

Franken pro Monat, das sind 420 Franken im Jahr. Dadurch würden die Mehrbelastungen durch Franchise und Selbstbehalt grossteils kompensiert. Versicherte, die in einem Jahr nie krank werden und damit gar keine Leistungen im Gesundheitswesen in Anspruch nehmen, würden sogar 420 Franken bares Geld sparen. So süss diese Versuchung auch sein mag: Es ist ein Luftschloss, das der Minister Ihnen hier baut.

Die zugrundeliegenden Berechnungen basieren auf vielen Annahmen und Prognosen und stehen, gelinde gesagt, auf wackeligen Beinen. Wie gross die Prämienreduktion tatsächlich sein würde, kann nicht seriös simuliert werden, dazu bestehen zu viele unbekannte Variablen.

Aber selbst wenn die Prämienreduktion in diesem Ausmass stattfände, wird diese innert einer Legislatur von der allgemeinen Kostensteigerung aufgeessen. Was bleibt, sind die erhöhten Franchisen und Selbstbehalte ohne gleichzeitigen Ausbau

der Prämienverbilligung für Niedrigverdiener. Falls Sie sich also erhoffen, dass die KVG-Revision Sie finanziell entlastet, muss ich Ihnen sagen, dass diese Hoffnung zwar theoretisch besteht, die Chance einer spürbaren Mehrbelastung aber um einiges realistischer ist. Und wenn wir schon dabei sind: Die vom Minister behaupteten maximalen Mehrkosten für einen erwachsenen Versicherten liegen nicht bei 180 Franken pro Jahr, sondern bei 300 Franken. Im Vernehmlassungsbericht wird das zwar einmal erwähnt, der Minister hauiert jedoch bei Informationsveranstaltungen oder in Zeitungsinterviews bewusst immer mit den 180 Franken, um die Mehrbelastung möglichst gering erscheinen zu lassen. Es ist offensichtlich, dass hier Zahlenkosmetik betrieben wird, um die Auswirkungen des neuen KVG möglichst zu beschönigen. Ich denke, die Regierung sollte aus dem Zahlendebakel der Pensionskassenabstimmung etwas gelernt haben. Das scheint jedoch nicht der Fall zu sein.

Warum geht nun das 420-Franken-Märchen nicht auf? Weil nur die Kosten umgeschichtet werden: Die aktuellen Kosten des Gesundheitssystems werden umverteilt, 13 Mio. wandern von den Prämien zur Kostenbeteiligung. Wenn das Prämienniveau insgesamt sinken soll, müssen diese Kosten über die Kostenbeteiligungen kompensiert werden. Einzelne Versicherte, welche gesund sind und keine bis wenige Leistungen beanspruchen, werden womöglich ein paar Franken einsparen. Die Gesamtheit der Prämienzahler spart jedoch keinen Franken und ein Grossteil der älteren und kranken Mitmenschen wird massiv mehrbelastet. Wichtig ist auch zu sagen, dass die 35 Franken pro Monat nicht von der heutigen Prämie abgezogen werden, sondern von der Prämie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, 2016 oder 2017. Bis dahin ist die Prämie aber wiederum kontinuierlich gestiegen, wie übrigens auch in der Schweiz.

Es ist richtig, dass die KVG-Revision 2012 weitaus höhere Franchisen und

Selbstbehalte beinhaltet hätte, deshalb scheiterte diese Reform auch mit einem 13:12-Entscheid im Landtag. Im Gegensatz zur heutigen Vorlage sah die KVG-Reform 2012 jedoch ein soziales Korrektiv vor, nämlich den deutlichen Ausbau der Prämienverbilligung. Diejenigen, die nicht viel Geld zum Leben haben, aber noch keine Förderungsleistungen vom Staat erhalten, wären bei der KVG-Reform 2012 unterstützt worden, so dass nur gutverdienende Personen mehrbelastet worden wären. Die gegenständliche KVG-Reform sieht dieses Korrektiv nicht vor, so dass der untere Mittelstand die Reform schultern muss und die chronisch Kranken sowie die Rentner die Gesunden querfinanzieren. Ich finde, das ist einfach nicht fair.

Dr. Ulrike C. Garber,
Vizepräsidentin Ärztekammer

Mehr Infos unter: www.aerztekammer.li
(Anzeige)

Volksblatt
Die Tageszeitung für Liechtenstein
Im alten Riet 103 • 9494 Schaan
Telefon: +423 237 51 51 • Fax: +423 237 51 66

GUT ZUM DRUCK

Bitte um Prüfung und Bestätigung dieses Probeabzuges. Eventuelle Korrekturen (bitte deutlich anzeichnen) und bis spätestens 14 Uhr zurücksenden. Diese Publikation erfolgt nur bei termingerechter Bestätigung Ihrerseits. Das «Liechtensteiner Volksblatt» übernimmt keine Haftung für Fehler, die vom Besteller übersehen worden sind.

Unterschrift: _____

Datum: _____